

22. XII. 1915

Ministerpräsident Graf Stürgkh über materielle Zubesserungen für die Staatsangestellten.

In einer Vorgesprache, die der Bürgermeister der Stadt Linz Reichsratsabgeordneter Dr. Dinghofer kürzlich beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh in einer nahezu anderthalbstündigen Audienz zunächst in Angelegenheit der Lebensmittelversorgung von Linz und Oberösterreich hatte, nahm Dr. Dinghofer auch Gelegenheit, auf die außerordentlich prekäre Lage der Festbesoldeten zu verweisen. Dr. Dinghofer betonte die unausweichliche Notwendigkeit, sämtlichen Staatsangestellten materielle Zubesserungen für die Zeit der Teuerung zu gewähren, folgend dem Beispiel anderer Staaten. Ministerpräsident Graf Stürgkh erwiderte, daß der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes mit seinem Obmann Dr. Groß gerade in der Frage der Teuerungszulagen für die Staatsangestellten bereits wiederholt in wärmster Weise an die Regierung herangetreten sei und prozentuelle Zuschläge für die Staatsangestellten verlangt habe. Die Regierung glaube, zunächst dadurch etwas helfen zu können, daß sie ihre

Bereitswilligkeit erklärte. Zuschüssen auf An-

suchen zu gewähren. Da aber dies nicht genügte, wurde dann weiter den einzelnen Amtsvorständen die Befugnis eingeräumt, im Falle der Notwendigkeit selbständig, ohne jeden weiteren Anlaß, für ihre Untergebenen Vorschläge wegen Zuschüssen zu beantragen. Abg. Dr. Dinghofer verwies auf die Unzulänglichkeit einer derartigen individuellen Behandlung, da alle Festbesoldeten unter der Teuerung leiden und daher eine generelle Lösung gerechtfertigt sei.

In seiner Antwort stellte Ministerpräsident Graf Stürgkh in Aussicht, die Frage im Einvernehmen mit dem Finanzministerium einer Beratung im Ministerrat zuzuführen, und erklärte, genaue Mitteilungen hierüber erst geben zu können, bis die Vorverhandlungen in der Angelegenheit zum Abschluß gelangt seien.

Des weiteren machte Bürgermeister Dr. Dinghofer dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh auf die Lage der Witwen nach den im Felde gefallenen Staatsbeamten aufmerksam und verwies auf seine an den Ministerpräsidenten und an den Finanzminister gerichteten Eingaben, worin er zum Ausdruck brachte, daß es nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik wohl ohne jedes weitere Präjudiz möglich sei, diesen Witwen dadurch entgegenzukommen, daß das Finanzministerium den Tod eines im Dienste des Vaterlandes gefallenen Staatsangestellten als Unfall im Sinne des § 63 der Dienstpragmatik anerkenne. Bei der Auffassung, daß der Heldentod als Unfall im Sinne der Dienstpragmatik anerkannt werde, wäre es nämlich möglich, die Pensionen der Witwen nach einer höheren Rangsklasse zu bemessen. Es erscheine dies um so mehr gerechtfertigt, als es sich um Familien nach Staatsangestellten handelt, die in der Vollkraft ihr Leben lassen mußten und es gewiß in ihrer Stellung noch weiter gebracht hätten. — Ministerpräsident Graf Stürgkh nahm diese Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Dinghofer zur Kenntnis.